





# Durchführungsbestimmungen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) für Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen der qualifizierten ambulanten Versorgung

## Auszug Anlage 2 Onkologie

## I.Liste der Fehlerkriterien zur Beurteilung von Onkologie-Unterlagen

Mangel nach Kategorie 2 bis 4	Festgestellter Mangel
2	Anamnese (spezielle onkologische Familien- und Eigenanamnese) fehlt.
2	Primärtherapie Operation, Strahlentherapie mit Feldern und Dosis Art der medikamentösen Tumortherapie (Hormone, Zytostatika etc.) unter Angabe des Medikamentennamens, ggf. Gesamtdosis Verlauf und/oder Erfolgsbeurteilung (Remissionen) und/oder Komplikationen und/oder Folgetherapie fehlen.
2	Untersuchungsbefunde mit allgemein klinischem wie speziellem onkologischen Status (incl. Labordiagnostik, bildgebenden Verfahren) und/oder 86518 – Durchführung eines standardisierten palliativmedizinischen Basisassessments (PBA) zu Beginn der Behandlung und umfassende Behandlung zur Symptomkontrolle und –behandlung und psychosozialen Stabilisierung unter Einbeziehung der Angehörigen fehlen.
3	Tumordiagnose mit Stadium gemäß ICD-10-GM (TNM-Stadium mit R- und G- Kode nach UICC bzw. Klassifizierung z. B. Ann-Arbor bei Lymphomen etc.) und/oder Histologie (Pathologie-Nr., Herkunft, Datum, ggf. Rezeptorstatus z. B. HER) und/oder Nebendiagnosen fehlen.
3	Dokumentation (Berichte)  - nach Abschluss der onkologischen Untersuchung und Beratung - nach Abschluss der Tumortherapie - einmal pro Behandlungsfall (Quartal) und/oder Epikritische Begutachtung unter Berücksichtigung der aktuellen erhobenen Befunde und/oder Therapievorschlag und/oder Nachsorgevorschlag und/oder Angabe hinsichtlich Studienteilnahmen und/oder Nachfolgebericht (Zwischenbericht) mit Zwischenanamnese, aktuellem Status, epikritischer Begutachtung einschließlich Therapie- und Nachsorgevorschlag und/oder Abschlussbericht (nach dem Tode des Patienten mit Zeitpunkt, Ursache und relevanten Hinweisen) fehlen.
4	Mängel die zu einer vermeidbaren erheblichen Gefährdung von Leben oder Gesundheit des Patienten geführt haben.

### II. Bewertungsschema zur Bildung der Gesamtbeurteilung Onkologie

### Gesamtbeurteilung nach Kategorie 1 - keine Beanstandungen, wenn

bei 20 Einzelbewertungen "keine Beanstandungen" vorliegen.

## Gesamtbeurteilung nach Kategorie 2 - geringe Beanstandungen, wenn

bei 1 bis 20 Einzelbewertungen "geringe Beanstandungen" vorliegen **und** bei den sonstigen Einzelbewertungen "keine Beanstandungen" vorliegen

#### oder

bei 17 Einzelbewertungen "keine/geringe Beanstandungen" **und** bei 3 Einzelbewertungen "erhebliche Beanstandungen" vorliegen

### Gesamtbeurteilung nach Kategorie 3 - erhebliche Beanstandungen, wenn

bei 16 Einzelbewertungen "keine/geringe Beanstandungen" **und** bei 4 Einzelbewertungen "erhebliche Beanstandungen" vorliegen

#### oder

bei 17 Einzelbewertungen "keine/geringe Beanstandungen" und

bei 2 Einzelbewertungen " erhebliche Beanstandungen" und

bei 1 Einzelbewertung "schwerwiegende Beanstandungen" vorliegen

### oder

bei 18 Einzelbewertungen "keine/geringe Beanstandungen" **und** bei 2 Einzelbewertungen "schwerwiegende Beanstandungen" vorliegen

### Gesamtbeurteilung nach Kategorie 4 - schwerwiegende Beanstandungen, wenn

bei mind. 5 Einzelbewertungen "erhebliche Beanstandungen" vorliegen

#### oder

bei mind. 3 Einzelbewertungen "erhebliche Beanstandungen" **und** 

bei mind. 1 Einzelbewertung "schwerwiegende Beanstandungen" vorliegen

#### oder

bei mind. 3 Einzelbewertungen "schwerwiegende Beanstandungen" vorliegen

#### oder

bei 1 Einzelbewertung "schwerwiegende Beanstandungen" vorliegen und die beanstandeten Mängel zu einer vermeidbaren erheblichen Gefährdung von Leben oder Gesundheit des Patienten geführt haben